



Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 05.11.2024	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2024/309</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### Beratungsgegenstand:

Antrag von "Queer in Lüneburg" auf Zuwendungen für das Jahr 2025

### Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

### Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	19.11.2024	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Ö	02.12.2024	Kreisausschuss

### Anlage/n:

Antrag von „Queer in Lüneburg“ vom 09.10.2024

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Vereinigung „Queer in Lüneburg“ auf eine Zuwendung in Höhe von 2.500,- € für das Jahr 2025 wird abgelehnt.

### Sachlage:

Die Vereinigung Queer in Lüneburg beabsichtigt die offizielle Vereinsgründung, um als eingetragener Verein Strukturen zu schaffen, die es ermöglicht regelmäßig queere Veranstaltungen in der Region Lüneburg zu organisieren. Das Hauptprojekt ist die Durchführung der Wahl des traditionellen „schwulen Lüneburger Heidekönigs“. Darüber hinaus sollen regelmäßig niederschwellige Veranstaltungen angeboten werden, um die LGBTQIA+-Community zu stärken und die Akzeptanz in der Region zu fördern.

Bereits für Jahr 2023 wurde seitens von Queer in Lüneburg ein Antrag auf Förderung beim Landkreis Lüneburg gestellt. Dieser wurde u. a. mit dem Hinweis, dass eine Antragstellung nach einer evtl. Kooperation mit dem bereits bestehenden eingetragenen Verein checkpoint queer über diesen erfolgen könnte, abgelehnt. Darüber hinaus wurde ein ausdrücklicher Hinweis auf die Möglichkeit der Förderung aus Landesmittel durch das Queere Netzwerk Niedersachsen e.V. gegeben. Dieses insbesondere deshalb, da dort auch Einzelpersonen, die eine queere Gruppe vertreten, die kein eingetragener Verein sind, Zuwendungen beantragen können.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag von „Queer in Lüneburg“ auf eine Zuwendung in Höhe von 2.500,00 € für das Jahr 2025 abzulehnen, mit dem erneuten Hinweis eine Kooperation mit checkpoint queer e.V. anzustreben, der jährlich mit 18.000,00 € vom Landkreis Lüneburg gefördert wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung: